

Der
Westfälische
Anzeiger,

oder
Vaterländisches Archiv
zur
Beförderung und Verbreitung des Guten und Nützlichen.

Dreyzehnter Band.

vom July bis Dec. 1804.

Dortmund,
bey den Gebrüdern Mallinckrodt in der Expedition,
so wie auch bey allen Postämtern und Zeitungsexpediti-
onen posttäglich, und in allen
Buchhandlungen monatlich zu haben.

Roma

W 3 76-13

[Hilt November
1911]



Zweck, Inhalt und Bedingungen des Westfäl. Anzeigers.

Den Gemeingeist in Westfalen zu wecken, zu nähren, zu beleben; die Vaterlands-Liebe immer mehr anzufachen; unter den vielen Provinzen Westfalens das Band des gemeinsamen Vaterlandes enger zu knüpfen; nützliche Kenntnisse in größeren Umlauf zu bringen und zu verbreiten; jedes Gute zu befördern, wo sich Gelegenheit dazu anbietet; dem edeln Sinne für's Gute, für Religion und Tugend Stoff und Nahrung zu geben; das zu prüfen und zu beherzigen, was das gesellige und bürgerliche Leben erleichtert und verschönert: Alles dieses ist der Zweck und liegt in dem Plane dieser Zeitschrift.

Sie begreift daher

I. Nachrichten und Abhandlungen, welche allgemeines Interesse haben. Die Rubriken sind folgende:

- 1) Vaterlands-Kenntniß überhaupt.
- 2) Moralität. Nachrichten von herrschenden Fehlern, ihren Ursachen u. moralische Vorzüge — Lebensbeschreibungen von Westfalingern, die sich durch gute oder böse Handlungen ausgezeichnet haben.
- 3) Erziehung. Nachrichten von Erziehungsanstalten — von Fehlern der Erziehung — Vorschläge zur Verbesserung der öffentlichen und häuslichen Erziehung — Beispiele von Eltern, die ihre Kinder gut erzogen haben.
- 4) Vorurtheile. Besonders solche, die hin und wieder in Westfalen herrschen; Mittel zur Ausrottung derselben.
- 5) Gute Volksbücher. Bekanntmachung und Empfehlung derselben.
- 6) Gesundheitskunde. Nachrichten von herrschenden Krankheiten der Menschen und des Viehes — Vorschläge — Arznei- und Hausmittel dagegen (welche erst von Aerzten geprüft werden).
- 7) Dekonomie. Nachrichten von Verbesserung derselben; nützliche Vorschläge Ertrag der Aecker — Getraidpreise — Ausfuhrverbote u.
- 8) Handlung und Fabriken. Ihr Flor oder Abnahme — Geld- und Wechselcours — Waarenpreise u.
- 9) Nützliche Erfindungen aller Art.
- 10) Nützliche Anstalten. Ihre Einrichtung — Vorzüge — Mängel — Waisenhäuser, Armenstiftungen, Brand- und Viehasscuranzen u.
- 11) Vaterlandsliebe. Nachrichten von guten Verhältnissen der Unterthanen gegen ihre Regierung, und umgekehrt; — von patriotischen Aufopferungen — Landesverbesserungen u.
- 12) Geographische und statistische Veränderungen.
- 13) Justiz, Policy, Camerale. Neue Verordnungen u.
- 14) Künste und Wissenschaften in Westfalen, über die Fortschritte in denselben, Nachrichten von merkwürdigen gelehrten Westfalingern u.
- 15) Nützliches Allerley. Kein Gegenstand des practischen gemeinnützigen Wissens ist hier ausgeschlossen; vornemlich gehört Lebens-Weisheit hierhin.

II. Familien- und andere Nachrichten
 von Heirathen, Geburten, Sterbfällen;
 von Orts- und Amtsveränderungen;
 von Dienstgesuchen;
 von Darlehenen, welche gesucht oder ausgebaut werden;
 von Verkäufen, sie mögen öffentlich geschehen sollen, oder nicht.
 Anfragen über Sachen, die man zu haben wünscht.
 Ediktalladungen — Steckbriefe — Neue Etablissements,
 Bücheranzeigen u.

Bedingungen.

- 1) Alle Aufsätze, welche gemeinnützig sind, folglich unter die Rubriken sub Nro. I. gehören, können unfrankirt eingesandt, und werden mit Dank aufgenommen werden. Die Einsender müssen jedoch für die historische Wahrheit der eingesandten Nachrichten bürgen; bey unversänglichen Aufsätzen bleiben indessen die Namen der Einsender in der Regel, um so mehr also auf besonderes Verlangen, unbekannt.
- 2) Anzeigen, welche den Privatvorteil der Einsender betreffen, nemlich alle die unter den Rubriken sub Nro. II. angeführten, müssen franco eingesandt werden. Die Einsender können der ungesäumten Einrückung derselben versichert seyn, und zahlen für die gedruckte Zeile acht Pfennige oder 2 Stbr. Berg. Cour., bey Anzeigen unter 9 Zeilen aber 6 Gr. Der Betrag der Insertions-Gebühren muß jedoch franco mitgesandt, oder angewiesen werden, widrigenfalls derselbe durch die löblichen Postämter eingezogen wird.
- 3) Wöchentlich erscheint dieses Blatt zweimal, Dienstags und Freitags, und zwar jedesmal wenigstens ein Bogen, die Beylagen ungerechnet.
- 4) Bey allen Postämtern und Zeitungserpeditionen ist es posttäglich, und bey den Buchhandlungen in monatlichen Hefen zu haben. Der Preis des halben Jahrganges, oder eines Bandes, mit Titelbogen und Register, ist 1½ Rthlr. Berl. Cour. Man kann übrigens nur auf ein halbes Jahr antreten, und die Aufkündigung muß sechs Wochen vorher geschehen.
- 5) Alle Einsendungen werden beliebig
 an die Expedition des Westfälischen Anzeigers in Dortmund
 adressiret.

Westfälischer Anzeiger.

Dienstag, den 3ten July 1804.

Erinnerungen.

Ueber Moralität der Beamten.

Der Verfasser des vortrefflichen Aufsatzes über eine verstorbene, sehr edle Frau in No. 27 des W. A. äussert sich, um die Berufstreue des Weibes und des Mannes in Contrast zu stellen, über den Mann wörtlich so: „Dieser (der Mann) kann bey einem schlechten Character u. unmoralischen Leben, doch den Pflichten seines Amtes ein Genüge thun und sich bey allen Ausschweifungen eine politisch-gesetzliche Haltung geben, daß keine Behörde ihm etwas anhaben kann, selbst mit ihm zufrieden seyn muß.“ Ich kann es nicht über mich erhalten, dieser Behauptung beizustimmen. Zuvörderst scheint es psychologisch unmöglich zu seyn, daß ein Mann von schlechtem Character, unmoralischen Leben und allen Ausschweifungen ergeben seinem Amte Genüge thun kann, wenn er, um nur eins anzuführen, ein obrigkeitliches Amt bekleidet. Stellen wir uns einmahl vor, daß dieser Mann die Sache einer Kindermörderin zu untersuchen habe; wird er den Befehlen gemäß verfahren, wenn er selbst unehelicher Vater des Kindes ist? wird er nicht, um seine eigene Schande zu bedecken, der Verhafteten die Flucht er-

leichtern, und dadurch den Gang der straffenden Gerechtigkeit heramen? Wird der Policeybeamte, in dessen Pflichtenkreise es doch gewiß auch liegt, der öffentlichen Unzucht zu steuern, dieses thun können, wenn er selbst der Venus volgivaga heimlich und öffentlich fröhnt? Sodann zweifle ich durchaus, daß die höhere Behörde mit einem solchen Unterbeamten zufrieden seyn müsse. Daß uns dieses so scheint, oder scheinen muß, hat seinen Grund in dem einzigen Umstande, daß dergleichen Unterbeamten selten in ihrer unsittlichen Blöße zur Kenntniß der oberen Behörden kommen; würden sie denselben vollständig bekannt: so ist nicht zu zweifeln, daß Cassation erfolgen würde. Denn es stände wahrlich um die Versittlichungsanstalten der Menschen sehr schlecht, wenn dem Staate z. B. der schlechte Character, das unmoralische Leben und die Ausschweifungen der Stadt- und Dorfobrigkeiten, deren Lebenswandel so vielen Einfluß auf Andere äussert, eine gleichgültige Sache wären. So gewiß sie dieses nicht sind, so schwierig ist es aber, die Schlechtigkeiten der Beamten, wenn solche existiren, mit den nöthigen Beweisen zur Kenntniß der obern Behörden zu bringen. Denn einmahl ist es überhaupt schwer,

und nicht selten trügerlich, von dem Aeußern auf das Innere, oder von den Handlungen des Menschen auf seinen Character zu schließen, und der Ausspruch: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, ist wenigstens mit vieler Vorsicht, und nicht ohne reife Welt- u. Menschenkenntniß anzuwenden, wenn es die Ausmittelung des sittlichen Characters gilt. Wenn es nun aber auch gewisse Handlungen gibt, die so charakteristisch für die Schlechtigkeit des Verübers sprechen, daß ein Fehlschluß unmöglich ist, wie z. B. die Handlungen des Betrugs und der Ausschweifungen immer den Character der Betrügllichkeit und der Ausschweiflichkeit mit ihrer ganzen Sippschaft unfehlbar voraussetzen: so kommt doch hierbei in Betracht, daß alle solche Handlungen zu den Werken der Finsterniß gehören, folglich selten an das Tageslicht kommen. Gesetzt aber, es fällt auch einmal ein erhellender Strahl in die Schlupfwinkel des Lasters: wie viel fehlt noch an der vollen Erhellung? Das Laster ist nie ohne Anhang; der Anhang macht die Enthüllung desselben schwer, ja! ist er stark und gut eingeübt, unmöglich. Aus diesen Gründen ist es wohl begreiflich, wie selbst in den besten Staaten sich solche Beamten, wie sie der Hr. W. des genannten Aufsatzes schildert, in den Schafpelz hüllen mögen; wir können hier bloß mit dem Dichter sagen:

Wie's jezt ist, so sollt's nicht seyn.

Dem Wolfe den fremden Pelz abziehen wollen, bleibt immer gewagt; allein daraus dürfen wir nicht schließen, daß der Staat mit Wissen und Willen den Wolf duldet, oder gar dulden muß. Ich wünsche daher, daß der würdige W. seine Behaup-

tung modifizire; dies dürfte den sittlichen Beamten angenehm, und den unsittlichen vielleicht heilsam seyn.

April 1804.

Policey.

Grafschaft Mark.

Im Anfange Mays hatte ein nicht untrübseliges Bauerngut, etwa eine starke halbe Stunde von Soest gelegen, das Unglück, durch ein in dem hölzernen Schornstein des Wohnhauses entstandenes Feuer, sammt allen Deconomiegebäuden eingeäschert zu werden.

Das Feuer kam an einem Nachmittage bey warmer trockener Witterung zum Ausbruch, welches dann auch eine Hauptursache war, daß sich die Flamme sogleich über die ganze Colonie verbreitete, zumahl da solche etwa 400 Schritt vom Dorfe entfernt, ganz allein lag, — und die Feuerrettungsgeräthschaften nur zunächst von der Stadt erhalten werden konnten. — Da zu dieser Zeit alle Landleute rund um die unglückliche Stätte mit der Feldarbeit beschäftigt waren: so hätte man glauben sollen, daß solche mit ihren Pferden desto eher nach der Stadt zur Abholung der Feuerspritzen, oder wenigstens sonst zur Rettung der unglücklichen Bewohner hingeeilet wären. — Allein der größte Theil derselben, die etwa 2 bis 400 Schritt vom Feuer entfernt waren, blieben ruhig an ihrer Arbeit, ohne sich im geringsten weiter um das harte und traurige Schicksal ihres Nachbarn u. Mitmenschen zu bekümmern! — Der Einsender dieses glaubt fest überzeugt zu seyn, daß sowohl dieses Beispiel von Gefühllosigkeit und roher Denkart, als auch die schlechte Befolgung der

Die Brandrettung betreffenden policeylichen Verordnungen unerhört ist! — Alle gute Einwohner werden gewiß den gerechten Wunsch hegen, daß die Obrigkeit diejenigen, die sich ein so gesetzwidriges und gefühlloses Betragen haben zu Schulden kommen lassen, zur gerechten Verantwortung ziehen möge; denn wer nicht durch Christenthum und natürliches Gefühl zur Erfüllung so heiliger Pflichten angetrieben werden kann, der verdient, daß ihn die scharfe Geißel der Gerechtigkeit auf das härteste treffe, und ihn bey ähnlichen Vorfällen thätiger mache.

Zugleich kann auch dieser Vorfall zum Beweise dienen, wie gefährlich die hölzernen Rauchfänge, die man noch in mehreren westfälischen Dörfern auf den ohnehin der Feuergefahr so sehr ausgesetzten Strohdächern findet, werden können. Wahrlich! die Policeybehörden würden sich ein bleibendes Denkmahl stiften, wenn sie mit Ernst und Nachdruck die gänzliche Ausrottung dieser schädlichen Art Schornsteine beförderten. — Der Landmann klebt zwar gern am Alten; darauf darf aber um des allgemeinen Besten willen keine Rücksicht genommen werden. — Daß es übrigens möglich ist, dergleichen schädliche Anlagen gänzlich durch policeyliche Hülfsmittel zu vertilgen, davon geben mehrere Provinzen Deutschlands sehr rühmliche und nachahmungswürdige Beispiele.

Wenn aber in öffentlichen Blättern Handlungen gerügt werden, die nicht dem Menschen zur Ehre gereichen: so ist es auch Pflicht des wahrheitsliebenden Beobachters, den thätigen u. uneigennütigen Beystand Anderer dem Publico nicht zu verschweigen. — Auch daran fehlt es bey diesem

Unglücke nicht. Insbesondere gab ein Bürger der Stadt seinen übrigen Mitbürgern ein rühmliches Beyspiel der Nachahmung; denn nicht sobald erfuhr derselbe den ersten Feuerlärm: so eilte er schon mit seinen Leuten u. Pferden zur nächsten Feuerspritze, und brachte solche mit möglichster Eile nach dem Orte des Unglücks. — Wenn der Einsender dieses nicht glaubte, die Bescheidenheit dieses thätigen u. wohlwollenden Menschenfreundes zu beleidigen: so würde er kein Bedenken tragen, auch seinen Namen hiedurch zur Publicität zu bringen. — Möge doch dieses Beyspiel aufrichtiger und thätiger Menschenliebe recht Vielen, höheren und geringeren Standes, als Muster dienen, und bey ähnlichen Vorfällen viele Nachahmung finden! —

Herzogthum Berg.

Aus einem Briefe von Düsseldorf.

Unsre Franciskaner haben zum Beweise, daß sie ihren stolz-orthodoxen u. intoleranten Grundätzen bis zum letzten Augenblicke getreu bleiben, in ihrem letzten Ablasszettel am Antoniusstage unter den Requisitionen, ihn verdienen zu können, begehrt: „Die Glaubige sollten beten zur Erhöhung der christ-katholischen all-einselig machenden Religion, und zur Erniedrigung ihrer Widersager“... Wie weit gehen nicht diese Männer von Christus Lehre ab? Seine Befehle waren Liebe — er selbst hat sterbend am Kreuze für das Wohl seiner Kreuziger, und wir, die wir uns zu seiner Lehre bekennen, sollen für die Erniedrigung unsrer Mitmenschen beten ???... Ja selbst die päpstlichen Bulsen fordern nur preces pro extirpatione haeresium, Gebete zur Vertilgung der

Reheren, nicht aber zur Vertilgung, zu Erniedrigung der Keher. . . Sieh Freund! mit solchen Grundsätzen verlassen nun diese Leute ihre Klöster, gehen in die Welt; denn nur zwey oder drey Alten gehen ins Centralkloster, — sie werden bey Pfarrern Gehülffen der Seelsorge, oder wohl gar selbst Pfarrer!!!

U.....h.

Miscellen.

Fürstenthum Snabrück.

Vertrag zur Geschichte des Hollandgehens unsrer Westfälinger.

Als die Niederländer durch Handlung jene reiche Nation wurden: so fehlte es ihnen bey dem Kampfe gegen das Meer u. zum Behuf ihrer landwirthschaftlichen Bedürfnisse bald an Händen zur Arbeit, u. da sie gut bezahlten, fanden sich bald Leute, die gern verdienten. In Westfalen war alsdann das Land ledig. Von Snabrück führe ich aus meinen handschriftlichen Nachrichten folgendes an. Wie hier, wird es auch in andern westfälischen Ländern gewesen seyn.

Bischof Philipp Sigismund (+ 1623), der zuerst auf Policeyeinrichtungen bedacht war, und im Jahre 1608 eine Verordnung wegen der Tagelöhner u. des Gefindes erließ, hat ohne Zweifel auch wegen der Hollandgänger verfügt. Denn ein Verbot ist wider dieselben erlassen. Man hat es zwar vergessen; aber es ist in einem Herkommen erhalten, dem zufolge jeder, wer nach Holland zur Arbeit gehen wollte, bey den landesfürstlichen Beamten sich einschreiben lassen mußte.

Erneuerte Beschwerden erregte das Hollandgehen während des Landtags im Jah-

re 1612. Man führte einige Gründe an, warum es der Landespolicey nicht gemäß sey. Das Dienstvolk, hieß es, sowohl ledige als angeessene Personen, entfernten sich immerfort aus dem Lande*). Wenn dann hier die rechte Zeit sey, sie zu gebrauchen: so seyen sie abwesend; sie versäumten ihre Arbeit und ihre Aecker daheim, und die wüsten (mit einem Landbauer nicht versehenen). Höfe blieben unbesezt. Wenn sie zur Winterszeit zurückkämen: so zögen sie von den Leuten doppelten Gewinn, und diese würden auf diese Weise so entkräftet, daß sie die gemeinen Landesbeschwerden nicht abzustatten vermöchten. Dieses Weglaufen aus dem Lande sey bey einer nachtheiligen Strafe zu verbieten, und zu verordnen, daß sich keiner ohne Vorwissen der Beamten außer Landes nach Holland begeben solle. Insbesondere führte man an, daß es schon vorhin verboten gewesen sey, folglich erinnerte man sich einer Verordnung, die, wie ich erwähnte, von dem Fürstbischof Philipp Sigismund wahrscheinlich erlassen worden ist. Im Jahr 1756 erklärten die landesfürstlichen Räte auf die Beschwerden und den Antrag der Landstände, die eine Besteuerung der Hollandgänger begehren: es sey zu besorgen, daß durch besondere Steuern die Leute abgeschreckt werden möchten, da sie in Holland neben dem Handel ein ansehnliches Stück Geld verdieneten und ins Land brächten. Es sey auch zu besorgen, daß man sie dadurch mehr aus dem Lande treiben würde; man würde eine Ungerechtigkeit begehen, wodurch sie Ursache erlangten, sich auswärts zu

*) Außer Holland führte man auch Magdeburg und Halberstadt an, wohin sich die Landleute zur Arbeit begaben. Es wird aber damit nicht lange gewährt haben.

beklagen, wie sich denn auch andere Bedenken zeigten, da insbesondere unperharrathete Knechte und Mägde Vieh hielten und davon den Schatz entrichteten, die also mit doppelter Schatzung belegt werden würden.

Den Rätthen und ihren Landesfürsten gereicht es in der That zur Ehre, daß sie die Freyheit ausser Landes zu gehen, nicht beschränken wollten. Ein Verbot selbst wurde nicht erlassen, wohl aber endigten sich die Verhandlungen damit, daß die Holzlandgänger zu einer Steuer angefaßt wurden. Im Schatzpatent vom J. 1656 ist bestimmt, daß jeder, der nach Holland zur Arbeit gegangen, und auf keinem Erbe, halben Erbe oder Kotten sesshaft sey, (indem er in diesem Fall in der gemeinen Reihe steuert) 2 Rthlr. geben solle.

Die landesfürstlichen Beamten wurden noch besonders dahin angewiesen und instruiert, daß zum Schatz jeder geben solle, Mann oder Weibsperson, folglich sollten Söhne und Töchter, welche von den Höfen gingen, sonst bey ihren Eltern dienten und Lohn empfangen, oder anstatt des Lohns doch sonst etwas erhielten, die aber mit Erlaubniß ihrer Eltern nach Holland gingen und von ihnen keinen Lohn hätten, wie auch junge Leute, die nicht für voll dienten, davon befreyt seyn. Wer in Holland krank würde, und wenig oder viel verdiene, müßte die Anlage abstaten. Wer aber beweislich nichts verdient habe, sey frey.

Die Beamten schickten die Verzeichnisse der Conscripten ein. Nach Holland waren im J. 1656 gegangen:

Aus dem Amte Zburg	— — —	90.
— — Fürstenau	— — —	572.
— — Wörden	— — —	189.
Aus dem Amte Gronenberg	— — —	20.
— — Wilsage u. Hunteburg	— — —	44.
		915.

Bei einer geringen Bevölkerung und nach einem langen verheerenden Kriege eine erhebliche Anzahl. Das Land wurde dadurch seiner besten Arbeiter beraubt. Aber sie brachten Geld ins Land. Und im J. 1661 dachte man ganz anders. Denn jetzt beschwerte man sich, daß die Beamten die Leute, welche nach Holland gingen, und da ihre Nahrung suchen wollten, wider das alte Herkommen nöthigte, sich vor ihnen zu fiktiren und ihnen Schreibgeld zu erlegen, worauf der Fürstbischof Franz Wilhelm erinnerte, daß es billig sey u. es allerdings auf einem alten Herkommen beruhe, auch ihm, als Landesfürsten daran liege, es zu wissen, welche Unterthanen sich nach Holland begäben, mithin die Aufzeichnung nöthig sey; ob er gleich übrigens das Schreibgeld mißbilligte und dessen baldige Abstellung befahl.

3n.

* * * Ostfriesland.

Bekanntlich macht man den Ostfriesen den Vorwurf: Frisia non cantat. — Was mag dieses unholde Sprichwort eigentlich heißen sollen?

Cantare heißt singen und dichten. Das erste meint das Sprichwort nicht, obwohl man von den Holländern, die zum Theil mit den Ostfriesen eines Stammes sind, die Bemerkung gemacht haben will, daß sie zum Singen nicht sonderlich aufgelegt

sind, so wie auch die Ostfriesen bis auf die neuesten Zeiten für Musik u. Gesang noch nicht viel Sinn hatten. Also — die Friesen dichten nicht, soll es heißen. Des Sprichwort könnte in einer Zeit entstanden seyn, wo es gerade in Friesland oder Ostfriesland an Dichtern fehlte, indem etwa andere benachbarte Gegenden sich durch einzelne Lieblinge der Mäsen auszeichneten. Aber, man will gewöhnlich damit sagen, daß die Ostfriesen nicht dichten können, daß diejenigen, die sich in diesem Lande mit der Dichtkunst abgegeben haben, in ihren Bemühungen nur unglücklich waren, und den Nahmen der Dichter nicht verdienten. Sollte dies der Sinn des Sprüchels seyn, so ist es sowohl in Hinsicht auf einzelne Epochen der alten Zeit, als auch in Rücksicht der neuen, und besonders der neuesten Zeit — unwahr. Freylich ist noch kein Schiller, kein Wieland oder Göthe aus Ostfriesland hervorgegangen; aber wer wollte dies den Ostfriesen vor mehreren andern Völkern zum besondern Vorwurf machen? — Dann ließe sich von ganz Westfalen sagen — non cantat! Wir können doch werden, oder schon seyn, was wir noch nicht waren.

Ich wünschte, daß jemand in diesen Blättern eine nähere Auskunft darüber geben möchte: wann u. wie jenes Sprichwort entstanden sey? In welcher Schrift es sich zuerst finde, oder erwähnt werde? Ob es sich bloß auf Ostfriesland, oder auch auf die andern ehemahligen Länder der alten friesischen Republick beziehen soll? — Es ist Zeit, gegen den alten, abgedroschenen Vorwurf an den besseren Geinns unsers Zeitalters zu appelliren, da

man — wie es scheint, nie aufhören will, damit unnöthiger Weise zu spötteln.

r.

* * *

Erinnerung.

In einem Stücke des B. A. wird gesagt, daß die Hypochondristen gern Joten anhörten u. sprächen. Der Einsender hat wohl nicht bedacht, daß er durch diese Aeußerung manchem armen Kranken die kurzen frohen Augenblicke vergiften kann. Selten, selten wird der Hypochondrist lustig, dann aber auch ausgelassen, weil es Eraltation ist. In einem solchen frohen Augenblicke darf ihm nur jene Aeußerung einfallen: so wird er anfangen auf sich zu wachen, und dann ist auch sicher in fünf Minuten seine Laune weg.

Ich könnte dies weitläufiger entwickeln, allein es fehlt mir an Zeit, und ich wollte bloß einen Wink geben. Meine Behauptung hat um so mehr Gewicht, da ich selbst Hypochondrist gewesen bin. Ich bin es mir nicht bewußt, damahls Vergnügen an unanständigen Zweideutigkeiten gefunden zu haben; aber das weiß ich sicher, daß ich damahls nur eine solche Aeußerung hätte lesen dürfen, um auf lange Zeit in den fröhlichsten Gesellschaften ängstlich zu seyn.

* * *

Forcirt Subscription.

Es fängt heuer an Mode zu werden, daß die Buchhändler und Bücherschreiber im Lande umherreisen, und Pränumeration und Subscription sammeln, auf daß der Nahmen ihrer Abnehmer viel werde. Sind die Leute dabey nicht zudringlich u. lassen sie sich auf eine leichte und höfliche Art abweisen, so mag's denn so hingehen, obgleich eine solche Litteratur- und Musen-

Melterey eben nicht sehr anständig ist. Als
 lein es hauset jetzt ein Fremdling in West-
 falen, der gewisser Maßen forcirte Sub-
 scriptionen veranstaltet. Er nennt sich le
 Plat, für seine Sünden ehemahliger Pro-
 fessor in Brüssel. Er gibt eine traves-
 tirte Aeneide in flammändischer Sprache
 heraus, wovon drey Bändchen erschienen
 sind und der vierte bald erscheinen wird.
 Diese 4 äußerst dünnen Bändchen (höch-
 stens 10 — 12 Bogen jedes) verkauft
 er für baare zwey französische Kronentha-
 ler im Subscriptionspreise. (N. B. die
 Franzosen kennen die bey uns üblichen Sub-
 scriptionen nicht; was sie Subscription nen-
 nen, ist immer Vorausbezahlung, Pränu-
 meration.)

Diese Travestirung ist so elend zusam-
 mengeschmiert, und der darinnen befindliche
 Witz so platt, daß man gleich auf den
 Gedanken kommt, der Herr Professor ha-
 be seinen Namen mit Recht. Das hin-
 dert ihn aber nicht, in Holland, Emmerich,
 Wesel &c. (und jetzt ist er nach Münster)
 eine Menge Subscribenten zu sammeln,
 wovon viele subscribiren, um ihn vom Hal-
 se zu schaffen u. dann erst erfahren, daß
 sie 2 Laubthaler geben müssen. Wo der
 Hr. Professor hinkommt, erkundigt er sich
 gleich nach Gelehrten, ist sehr zudringlich,
 läßt sich überall Listen von Honoratioren
 geben, die er dann heimsucht und nicht
 leicht eher verläßt, bis sie subscribiren.
 Er ist zwar in einigen holländischen gelehr-
 ten Journalen, sowohl über sein Nachwerk
 als über seine Kaperey hart mitgenommen
 worden, allein dargus macht er sich nichts,
 und rächt sich, indem er noch elendere Ver-
 se auf die Critiker macht.

Ich warne also einen Jeden, ja nicht

zu Hause zu seyn, wenn sich der Herr
 Professor le Plat melden läßt.

E. c.

Öffentliche Sicherheit.

Feverland.

Man war in unsern Gegenden wegen
 der öffentlichen Ruhe u. Sicherheit zu der
 Zeit, wo das Geld sehr rar u. jedes Le-
 bensbedürfniß sehr theuer war, oft ängstlich
 besorgt, und sie blieb ungestört. Aber jetzt,
 da Wohlstand sich über diese Gegenden ver-
 breitet hat, und man nicht denken sollte,
 daß Einer durch Noth gezwungen werden
 könnte, Angriffe auf die öffentliche Ruhe
 und Sicherheit zu thun, erlebet man die
 beunruhigendsten Ausfritte. Im vorigen Herbst
 drangen drey Kerls mit schwarz übertünch-
 ten Gesichtern, nachdem sie vorher eine
 Thür zu öffnen gewußt hatten, gegen Mit-
 ternacht zu einer Predigerwittwe in die Stuz-
 be, die seit dem Tode ihres Mannes mit
 einem ihrer Söhne, der bereits bey Jah-
 ren, aber schwächlich ist, ein ihr zuständi-
 ges Landgut im Paakenfer Kirchspiele be-
 wirthschaftete. Sie zwangen Mutter und
 Sohn, ohne sie weiter sonderlich zu miß-
 handeln, in den Keller zu gehen, u. ver-
 riegelten die Thüre hinter ihnen, bedrohe-
 ten auch Knecht und Magd, daß es ihnen
 das Leben kosten würde, falls sie sich rühr-
 ten. Nachdem sie einige Zeit im Hause
 beschäftigt gewesen, öffneten sie die Kel-
 lenthüre wieder, um den Gefangenen die
 Freyheit zu geben, und entfernten sich.
 Es fand sich, daß sie 1500 Rthlr., die
 eben im Hause waren, mitgenommen, übrigs-
 tens aber Alles an Gold, Silber u. Lei-
 nenzeug, ungeachtet sehr vieles davon durch
 ihre Hände gegangen war, da gelassen hat-

ten. Die Obrigkeit hat bey allen bis jetzt fortgesetzten Nachforschungen der Thäter nicht habhaft werden können. Schauderhafter aber ist der Vorfall, welcher sich nicht gar weit von jenem Schauplatze, jedoch außershalb unsern Grenzen in der Kniophäuser Herrlichkeit zutrug *).

*) Dieser schreckliche Vorfall ist bereits in diesen Blättern erzählt.

d. W.

Klosterleben.

Was die Ifer —. — r in Nro. 11 des W. Anz. d. J. zur Befreyung vom Klosterleben sowohl für sich als auch für diejenigen, welche mit ihr einerley Bedürfnis fühlen, vorbringt, verdient unstreitig eher die Beherzigung des Menschenfreundes, als die Reflexionen der Ifer —. — m in Nro. 16. Vielmehr läßt diese Ifer in ihrem Raisonement viel Verschrobenheit, sowohl des Verstandes als des Herzens zu Tage kommen, und aus eben diesem Grunde wäre es nicht rathsam, sich ins Detail mit ihr einzulassen.

Wloß in Hinsicht der Versicherung, die sie S. 245 von sich gibt, daß sie auf die Bibel ganz entschlich (?) viel halte, möcht' ich, weil ich auch ein Bibelfreund bin, ihr den unmaßgeblichen Rath geben, statt des Textes Matth. XIX, 11, der schwer zu verstehen ist und also leicht Anlaß zu Mißdeutungen geben könnte, vor der Hand Texte, die leichter zu verstehen sind, z. B. 1 Kor. XIV, 34 u. 35 B. so wie 1 Tim. II., 10ter B. bis Ende zur Erbauung zu wählen und, wenn ja ein unwiderstehlicher Drang — über den Werth und Unwerth des Klosterlebens, wo zu sie weder gehört noch gehört hat, noch jemahls zu gehören gedenkt, nachzudenken

— sie ferner anwandeln sollte, ein kleines Büchlein betitelt: Der Klostergeist, geschildert in der Untersuchung der Hindernisse einer vollkommenen u. standhaften Verbesserung des Kirchenwesens u. von C. Wien 1781 zur Hand zu nehmen. Beym Gebrauche dieses wohlmeinenden Rathes muß ich mir aber ausdrücklich vorbehalten, dahin besorgt zu seyn, daß unter der sonst heilsamen Lectüre kein Jota der Berufspflichten versäumt werde. Denn hieran hangen Moses und die Propheten.

H.

— Ehen.

Dankagung.

Denen Mitgliedern des Hochw. Ministeriums der Stadt Soest und deren Würde, wie auch meinen übrigen Goethischen Freunden, von denen ich bei meinem Abzuge von Lohne keinen Abschied nehmen konnte, danke ich hierdurch verbindlich für die mir jederzeit bewiesene Achtung und Liebe, und empfehle mich und die Meinigen zu ihrem fernern freundschaftlichen Andenken. — Aber auch herzlichster Dank sey hier öffentlich der Gemeine zu Lohne und vorzüglich den Gliedern des dasigen Konsistoriums gesagt für ihre fortdauernde Liebe gegen mich, welche sie mir zuletzt noch in meiner Familie, die ich bei meiner Abreise wegen der schlechten Witterung und Wege nicht gleich mitnehmen konnte, sondern noch einige Wochen in Lohne lassen mußte, auf eine ausgezeichnete Art erwiesen haben. Diese brave Gemeine, mit der ich 20 Jahre in guter Harmonie gelebt habe, und von der ich immer geschätzt wurde, wird mir unvergeßlich bleiben.

Mänderoth am 11. Julius 1804.

J. H. Schütte, Pr.

Litterarische Nachrichten.

Da wir gegenwärtig den größten Theil der in dieser Messe erschienenen neuen Schriften für unser Lager angeschafft haben, und dadurch in den Stand gesetzt sind, die uns zugehenden Aufträge auf das prompteste zu besorgen: so empfehlen wir uns aufs neue den Litteraturfreunden in Soest; das Verzeichniß der neuen Schriften wird bey uns gratis ausgegeben. Solche Artikel, welche nicht vorräthig sind, können wir längstens binnen 3 Wochen anschaffen.

Duisburg und Essen im Juny 1804.

Baderer et Comp.
privil. Universitätsbuchhändler.